

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Trautskirchen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“ Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Trautskirchen hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan aufzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2017 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.2017 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“ der Gemeinde Trautskirchen umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 37/1, 37/2, 37/3, 37, 285, 286, 287, 288/1 und 150/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 292, 293 und 244/4, alle aus der Gemarkung Trautskirchen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,2 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 ist im untenstehenden Lageplan dargestellt.

Ziel der vorliegenden Bauleitplanung mit der geplanten Erschließung ist es, neue Wohnbauflächen im Gemeindegebiet Trautskirchen zu schaffen. Die hierfür geplante Ausweisung von Bauplätzen erfolgt unter der Berücksichtigung der Belange von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, können der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom **5. März 2018 bis 5. April 2018** in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen, während der üblichen Dienstzeiten oder unter <http://www.trautskirchen.de/> eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bis 5. April 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Trautskirchen, den 15.02.2018

Friedrich Pickel
1. Bürgermeister

